

München, den 10. Juli 2002

Prof. Dr. Andreas Heldrich
Rektor

Die Satzung wurde am 11. Juli 2002 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Juli 2002 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2002.

KWMBI II 2003 S. 945

221021.0853 -WFK

**Satzung
zur Änderung der Ordnung für die
Fächer Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik als Neben- oder Zusatzfach in
Diplomstudiengängen und als Nebenfach oder
zweites Hauptfach im Magisterstudiengang
an der Universität Regensburg**

Vom 11. Juli 2002

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik als Neben- oder Zusatzfach in Diplomstudiengängen und als Nebenfach oder zweites Hauptfach im Magisterstudiengang an der Universität Regensburg vom 16. Oktober 2001 (KWMBI II 2002 S. 1445) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Als Nebenfach ist nur Volkswirtschaftslehre mit den Regelungen der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 wählbar.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 12. Juni 2002 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Juni 2002 Nr. X/4-5e66a(5)-10b/29 932.

Regensburg, den 11. Juli 2002

Der Rektor
Prof. Dr. Alf Zimmer

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2002 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2002 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Juli 2002.

KWMBI II 2003 S. 948

221041.0956-WFK

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Weiterbildungsstudiengang
„Organizational Development with IT“
an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt**

Vom 11. Juli 2002

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1, Art 81 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes, sowie § 52 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung erlässt die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt folgende Satzung:

§ 1

Studienziel

Unternehmen verlangen von Informatikern zunehmend strategisch ausgerichtetes Fachwissen, Veränderungsfähigkeit und die Fähigkeit, sich in andere soziokulturelle Umgebungen einzupassen. Das Masterstudium „Organizational Development with IT“ hat das Ziel, Hochschulabsolventen des Studiengangs Informatik oder von Studiengängen mit Informatikbezug aktuelles Fachwissen über betriebliche Informatik- und ihre strategischen Möglichkeiten sowie personale, soziale, betriebswirtschaftliche und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Dazu gehören auch Auslandserfahrung und der sichere Umgang mit der englischen Sprache. Durch das erfolgreiche Masterstudium sind die Absolventen in der Lage, IT-bedingte Veränderungen in der Praxis verantwortlich zu begleiten.

§ 2

**Qualifikationsvoraussetzungen für das
Masterstudium**

Qualifikationsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache sowie ein erfolgreich abge-